

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2144**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 21. Juni 2007

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
mit der Vorlage entspricht das Innenministerium einer Bitte des Finanzausschusses jährlich über die eingeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen und über die weitere Entwicklung zu berichten (Drs. 15/2209).

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 24.08.2006 (TOP 12) um Unterrichtung gebeten, welche gesetzgeberischen Möglichkeiten das Land nach der Föderalismusreform habe, Frühpensionierungen noch stärker zu vermeiden. Diese Unterrichtung ist als Teil C. im Bericht enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

8. Juni 2007

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) und auf TOP 6 der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 11. August 2005 übersende ich Ihnen hiermit den Bericht des Innenministeriums über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2006.

Außerdem hat der Finanzausschuss unter TOP 12 seiner Sitzung vom 24.08.2006 um Unterrichtung gebeten, welche gesetzgeberischen Möglichkeiten das Land nach der Föderalismusreform habe Frühpensionierungen noch stärker zu vermeiden. Diese Unterrichtung ist als Teil C. enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz

Bericht

des Innenministeriums

**über die
Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2006;
(Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages, Drs. 15/2209)**

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung	2
A. Auftrag.....	4
B. Bericht	4
1. Allgemeines	4
2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen	4
2.1 Ruhestandseintrittsverhalten	4
2.1.1 Gesamtbetrachtung	4
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen	7
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen	9
2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter.....	11
2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen	16
2.2. Krankheitsursachen für den Eintritt der Dienstunfähigkeit	19
2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen.....	20
C. Unterrichtung des Finanzausschusses	21
1. Auftrag	21
2. Bericht.....	21

Zusammenfassung

1. Im Jahr 2006 betrug der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Zurrhesetzungen 16,6%. Im Vergleich zum Vorjahr (20,6%) ist der Anteil gesunken und liegt auch deutlich unter dem Gesamtmittelwert von 28,9% für den Zeitraum 1995 bis 2006. Wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze sind 42,3% (Vorjahr 42,1 %) in den Ruhestand getreten. Dies ist der höchste Wert seit 1985¹. Auf eigenen Antrag vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden sind 41,1% (Vorjahr: 37,3%). Insgesamt sind somit wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze und auf eigenen Antrag 83,4% der Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand getreten gegenüber 16,6% wegen Dienstunfähigkeit.

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist mit 55,2 Jahren exakt auf dem Niveau des Vorjahres verblieben. Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen ist weiter gestiegen und hat im Jahr 2006 mit 62,1 Jahren (Vorjahr: 61,8 Jahre) den Höchstwert im Zeitraum seit 1995 erreicht.

2. Wie in den Vorjahren lag die Dienstunfähigkeitsquote der Beamtinnen über derjenigen der Beamten (26,6% gegenüber 11,1%). Dabei ist die Dienstunfähigkeitsquote bei Männern und Frauen gegenüber dem Vorjahr gesunken (minus 3,8 bzw. minus 4,4 Prozentpunkte).

Die Dienstunfähigkeitsquote betrug im Jahr 2006 im Schulbereich 18,5 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 5,4% gesunken. Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, hat sich leicht verringert. Er beträgt jetzt 33,0% (Vorjahr: 34,0%). Der insgesamt hohe Anteil von Beamtinnen und Beamten, die im Jahr 2006 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, dürfte dennoch maßgeblich auf den Schulbereich zurückzuführen sein.

Mit einem Anteil von 62,4% waren die meisten der wegen Dienstunfähigkeit in

den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten in der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ (Vorjahr: 63,9%). Damit stellt diese Altersgruppe wie im vergangenen Jahr knapp 2/3 der wegen Dienstunfähigkeit frühpensionierten Beamtinnen und Beamten.

Im Vergleich der Laufbahngruppen ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten bei den Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes mit 27,8% wiederum am höchsten; gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser jedoch um 5,5 Prozentpunkte reduziert. Auffällig ist, dass die längerfristige Betrachtung keine eindeutige Entwicklung erkennen lässt, im Zeitraum von 1995/2000 bis 2006 liegen die Anteile zwischen rd. 24% und 33%. Bei den Laufbahngruppen des gehobenen und höheren Dienstes hat die Dienstunfähigkeitsquote dagegen seit 2001 deutlich abgenommen und sich im Jahr 2006 nochmals reduziert (gehobener Dienst: 18,8%, Vorjahr 23,3%; höherer Dienst: 9,3%, Vorjahr 11,4%).

3. Den höchsten Anteil der Krankheitsursachen für Dienstunfähigkeit nehmen mit 57% psychische Erkrankungen ein. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 16%. Die Auswertung beschränkt sich jedoch auf rund ein Drittel der Dienstunfähigkeitsfälle, die Angabe ist nicht repräsentativ.
4. Die Anzahl der im Jahr 2006 mit Erfolg zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit durchgeführten Maßnahmen der sog. „beruflichen Rehabilitation“ ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. In insgesamt 28 Fällen (Vorjahr 31) ist es gelungen, durch derartige Maßnahmen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der für die Landesverwaltung bestehenden Einsparverpflichtungen bleibt es weiterhin schwierig, anderweitige Verwendungen für nur noch eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamte zu realisieren.

¹ Für die Zeit vor 1985 und die Jahre 1992 bis 1994 liegen keine Daten vor.

A. Auftrag

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 07.11.2002 (Drs. 15/2209) gebeten, dass das Innenministerium ihm jährlich zum 1. Juli über die eingeleiteten Maßnahmen (zur Vermeidung von Frühpensionierungen) und über die weitere Entwicklung der Frühpensionierungen berichtet. Unter TOP 6 der 5. Sitzung am 11.08.2005 hat der Finanzausschuss diesen Auftrag bekräftigt.

B. Bericht

1. Allgemeines

Zu den rechtlichen Grundlagen und zu Vergleichsdaten wird auf die Vorjahresberichte verwiesen (Umdrucke 15/3513, 15/4642, 16/51 und 16/914).

2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

2.1 Ruhestandseintrittsverhalten

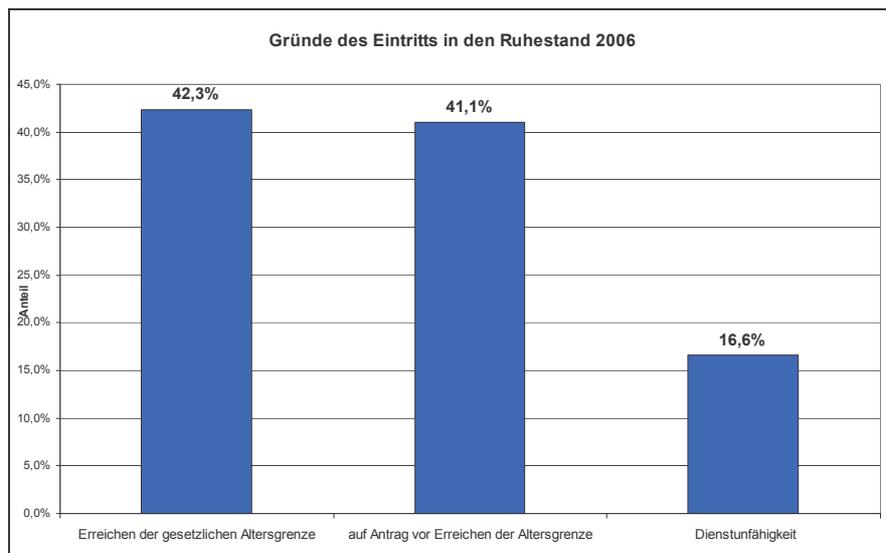
2.1.1 Gesamtbetrachtung:

Im Jahr 2006 sind 218 (16,6%) der insgesamt 1313 in den Ruhestand eingetretenen Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Damit ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr um vier Prozentpunkte gesunken. Die meisten Beamtinnen und Beamten (556) sind im Jahr 2006 mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (42,3%) (Tabelle 1; Abbildung 1).

Tabelle 1:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 2006						
Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%

Abbildung 1:



Die Dienstunfähigkeitsquote im Jahr 2006 ist die niedrigste des gesamten Zeitraumes seit 1995. Der Anteil derjenigen, die wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, ist weiter gestiegen und hat mit 42,3% einen neuen Höchstwert erreicht², wozu auch die Altersteilzeitregelung beigetragen haben könnte. 41,1% der im Jahr 2006 pensionierten Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein sind auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. Lebensjahr oder - bei Schwerbehinderung - nach vollendetem 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt worden.

Die Betrachtung einer längeren Zeitreihe macht Zusammenhänge zwischen erwarteten beamten- und versorgungsrechtlichen Verschlechterungen und der Dienstunfähigkeitsquote deutlich. Die ab dem Jahr 2001 eingeführten Versorgungsabschlüsse bei Dienstunfähigkeit (vgl. Bericht für die Jahre 2001 und 2002, Umdruck 15/3513, S. 11 f.) haben ihre Wirkung entfaltet. Insgesamt ist der Anteil des vorzeitigen

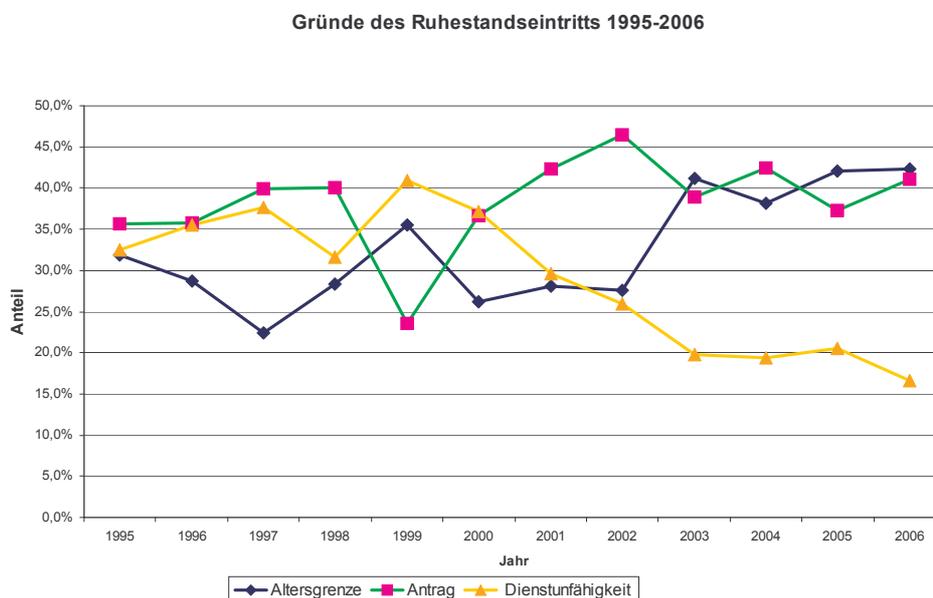
² Für die Zeit vor 1985 und die Jahre 1992 bis 1994 liegen keine Daten vor

Ruhestands (wegen Dienstunfähigkeit und auf Antrag vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze) der letzten beiden Jahre in etwa konstant geblieben, wobei sich der Dienstunfähigkeitsanteil im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um vier Prozent auf 16,6% verringert hat, der Anteil des Antragsruhestands demgegenüber um ca. vier Prozent gestiegen ist. Diese positive Entwicklung dürfte auf verstärkte Bemühungen in den Bereichen Rehabilitation und Prävention zurückzuführen sein (s. unter 2.3).

Tabelle 2:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 1995 bis 2006							
Jahr	Insgesamt	Altersgrenze		Antrag		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1995	649	207	31,9%	231	35,6%	211	32,5%
1996	816	234	28,7%	292	35,8%	290	35,5%
1997	1.131	253	22,4%	452	40,0%	426	37,7%
1998	1.071	304	28,4%	429	40,1%	338	31,6%
1999	932	331	35,5%	220	23,6%	381	40,9%
2000	1.350	354	26,2%	494	36,6%	502	37,2%
2001	1.195	336	28,1%	505	42,3%	354	29,6%
2002	1.097	303	27,6%	510	46,5%	284	25,9%
2003	1.116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%
2004	1.143	436	38,1%	485	42,4%	222	19,4%
2005	1.171	493	42,1%	437	37,3%	241	20,6%
2006	1.313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%
1995-2006	12.984	4267	32,9%	5029	38,7%	3688	28,4%

Abbildung 2:



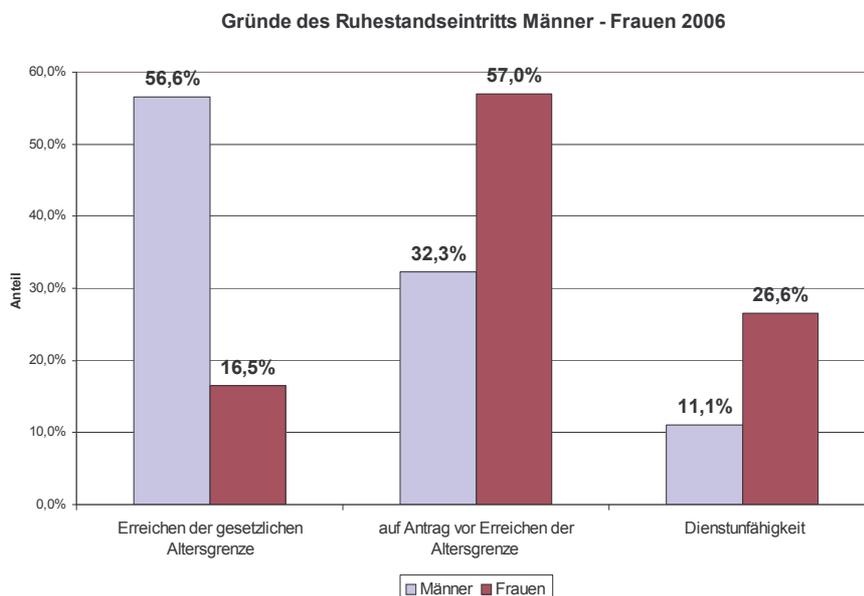
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen

26,6% der Beamtinnen sind im Jahr 2006 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden; bei den Beamten lag dieser Anteil bei 11,1%. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist somit eine Abnahme von ca. 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren sind die meisten Frauen auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt worden (57%), während bei den Männern das Erreichen der Altersgrenze der häufigste Ruhestandsgrund war (56,6%) (Tabelle 3, Abbildung 3). Der Anteil derjenigen Beamtinnen, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verbleiben, hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Sind im Jahr 2001 nur 3,5% der Beamtinnen wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten, beträgt dieser Anteil nunmehr 16,5%, nach 17,1% im Jahr 2005.

Tabelle 3:

Gründe des Ruhestandseintritts von Männern und Frauen 2006							
Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	846	479	56,6%	273	32,3%	94	11,1%
Frauen	467	77	16,5%	266	57,0%	124	26,6%
Gesamt	1313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%

Abbildung 3:

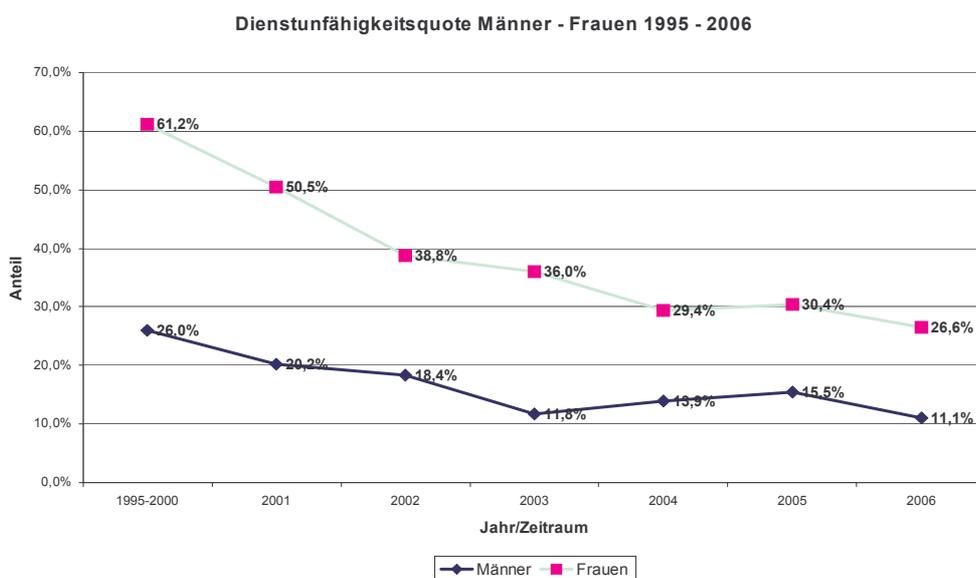


Nach Bereichen differenziert ist die Dienstunfähigkeitsquote bei Beamtinnen im Schuldienst gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Prozentpunkte auf 25,6% gesunken, bei den Beamtinnen in der sonstigen Verwaltung dagegen um rd. neun Prozentpunkte auf 30% gestiegen. Bei den Männern ist der Dienstunfähigkeitsanteil an den Schulen um mehr als fünf Prozentpunkte auf 12,5% gesunken, die Quote bei den Beamten in der sonstigen Verwaltung ist um rd. vier Prozentpunkte gesunken und beträgt nunmehr 9,6% (Tabellen 4, 5; Abbildung 4).

Tabelle 4:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote von Männern und Frauen						
Bereich	Alle Bereiche		nur Schulen		sonstige	
Jahr/ Zeitraum	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995-2000	26,0%	61,2%	40,2%	62,7%	18,2%	50,9%
2001	20,2%	50,5%	31,4%	55,7%	13,0%	26,9%
2002	18,4%	38,8%	26,5%	41,4%	13,1%	22,8%
2003	11,8%	36,0%	17,1%	38,3%	7,6%	27,8%
2004	13,9%	29,4%	19,0%	29,4%	9,3%	29,3%
2005	15,5%	30,4%	17,1%	33,2%	13,7%	20,9%
2006	11,1%	26,6%	12,5%	25,6%	9,6%	30,0%

Abbildung 4:



Tab. 5

Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2006								
Bereich	Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
nur Schulen	Männer	431	204	47,3%	173	40,1%	54	12,5%
	Frauen	367	59	16,1%	214	58,3%	94	25,6%
	Gesamt	798	263	33,0%	387	48,5%	148	18,5%
sonstige	Männer	415	275	66,3%	100	24,1%	40	9,6%
	Frauen	100	18	18,0%	52	52,0%	30	30,0%
	Gesamt	515	293	56,9%	152	29,5%	70	13,6%
alle Bereiche	Männer	846	479	56,6%	273	32,3%	94	11,1%
	Frauen	467	77	16,5%	266	57,0%	124	26,6%
	Gesamt	1313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%

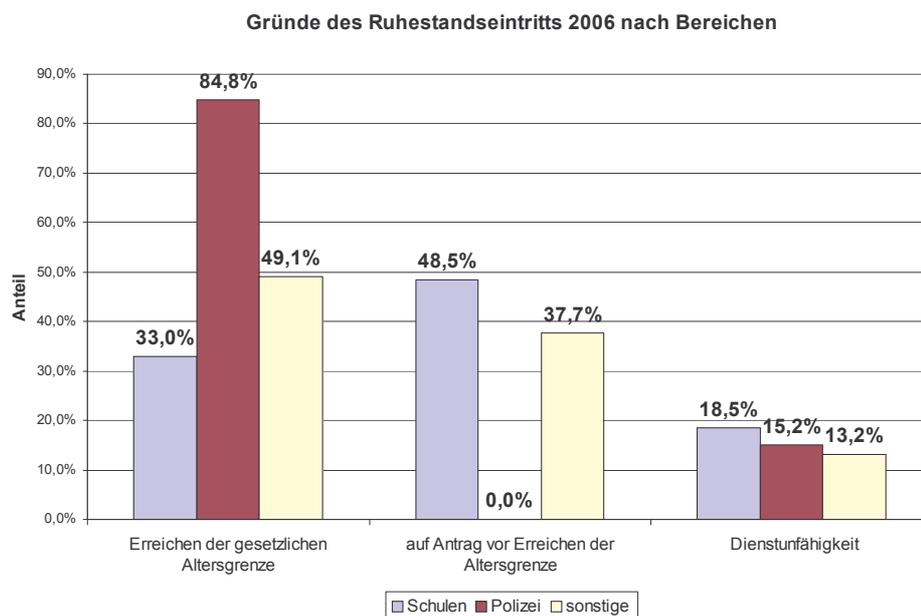
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen

Die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Prozentpunkte auf 18,5% gesunken (Tabellen 6, 7; Abbildungen 5, 6). Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, ist in etwa gleich geblieben und beträgt jetzt 33% (Vorjahr 34%). Im Jahr 2006 sind auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr 48,5% der Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt worden, diese Quote betrug im Vorjahr 42%.

Tabelle 6:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Bereichen 2006							
Bereich	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Schulen	263	33,0%	387	48,5%	148	18,5%	798
Polizei	95	84,8%	entfällt	0,0%	17	15,2%	112
sonstige	198	49,1%	152	37,7%	53	13,2%	403
Gesamt	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%	1313

Abbildung 5:



Im Polizeibereich hat sich der Dienstunfähigkeitsanteil im Jahr 2006 wiederum erhöht auf inzwischen 15,2 % (Vorjahr: 12,1%). Angesichts von lediglich 17 Einzelfällen ist jedoch anhand der weiteren Entwicklung abzuwarten, ob sich daraus eine generelle Zunahme von Dienstunfähigkeit im Polizeivollzugsdienst herleiten lässt.

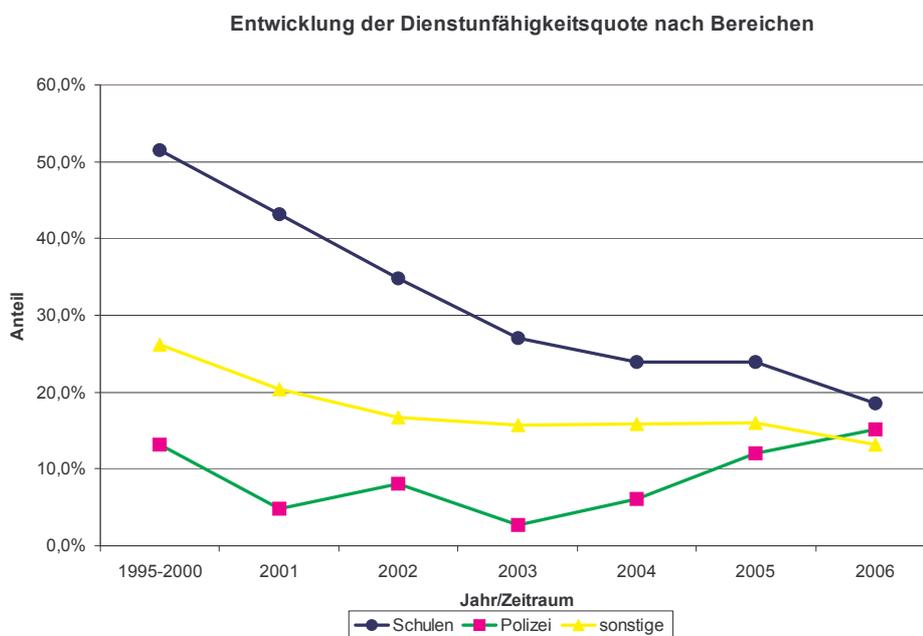
Wegen der auf 60 Jahre vorgezogenen Altersgrenze spielt der Antragsruhestand im Polizeivollzugsdienst keine Rolle. 84,8% der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind im Jahr 2006 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten.

In den sonstigen Bereichen ist die Dienstunfähigkeitsquote im Jahr 2006 auf 13,2% gesunken (nach 16% im Vorjahr). Fast die Hälfte der Beamtinnen und Beamten (49,1%) sind mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,3 Prozentpunkten.

Tabelle 7:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen			
Jahr/ Zeitraum	Schulen	Polizei	sonstige
1995-2000	51,5%	13,1%	26,2%
2001	43,2%	4,8%	20,4%
2002	34,8%	8,1%	16,7%
2003	27,1%	2,7%	15,7%
2004	23,9%	6,0%	15,9%
2005	23,9%	12,1%	16,0%
2006	18,5%	15,2%	13,2%

Abbildung 6:



2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

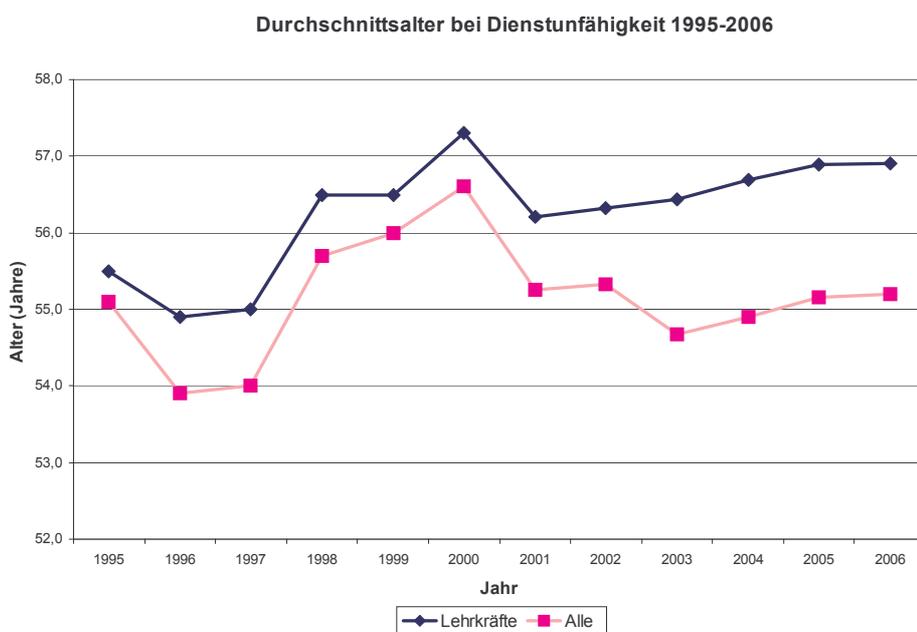
Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten lag im Jahr 2006 wie im Vorjahr bei 55,2 Jahren. Ebenso ist bei den Lehrkräften das Durchschnittsalter bei Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit auf dem Wert von 2005 verblieben. Differenziert nach der Geschlechtszugehörigkeit ist das Durchschnittsalter der Beamten um 0,6 Jahre gestiegen, bei

den Lehrkräften sogar um 1,3 Jahre, bei den Beamtinnen um 0,4 Jahre gesunken, bei den Lehrkräften um 0,7 Jahre (Tabelle 8, Abbildung 7).

Tabelle 8:

Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten						
Jahr	Lehrkräfte			Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	56,9	54,6	55,5	56,3	53,8	55,1
1996	55,4	54,7	54,9	54,0	53,9	53,9
1997	56,1	54,2	55,0	54,6	53,3	54,0
1998	56,9	56,2	56,5	55,9	55,6	55,7
1999	57,4	55,9	56,5	56,2	55,7	56,0
2000	57,7	56,9	57,3	56,6	56,5	56,6
2001	57,1	55,7	56,2	55,7	54,8	55,3
2002	57,6	55,7	56,3	55,7	55,0	55,3
2003	57,7	55,8	56,4	55,4	54,2	54,7
2004	57,9	55,8	56,7	56,0	54,0	54,9
2005	58,3	56,0	56,9	55,9	54,5	55,2
2006	59,6	55,3	56,9	56,5	54,1	55,2

Abbildung 7:



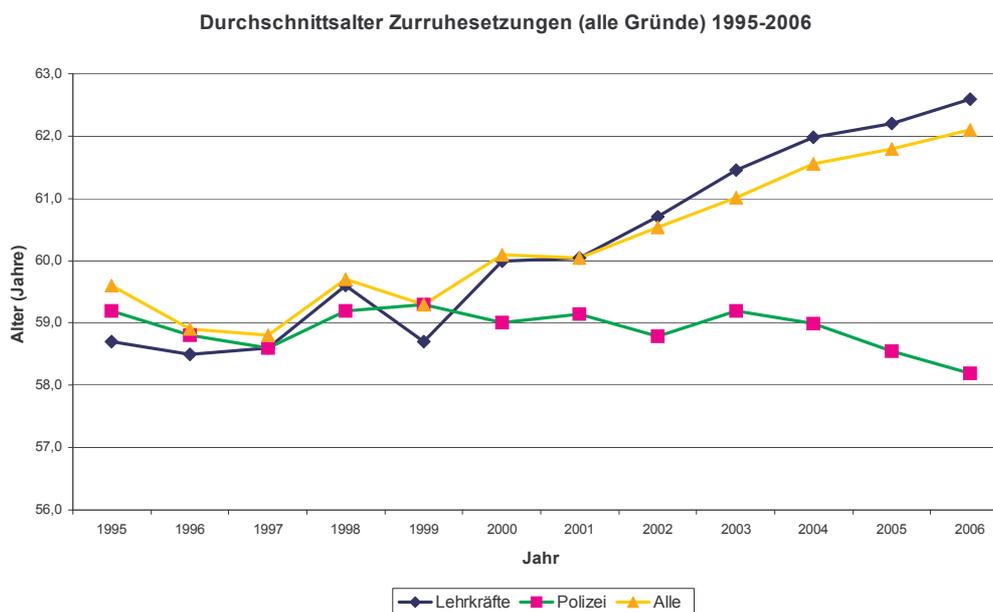
Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen ist erneut gestiegen und hat im Jahr 2006 mit 62,1 Jahren (+ 0,3 Jahre gegenüber

2005) den Höchstwert seit 1995 erreicht. (Tabelle 9, Abbildung 8). Dabei sind Frauen im Alter von durchschnittlich 60,9 Jahren in den Ruhestand getreten, Männer mit 62,8 Jahren. Im Schuldienst ist das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter in etwa gleichem Umfang gestiegen und beträgt nunmehr 62,6 Jahre (Frauen: 61,3 Jahre; Männer: 63,6 Jahre). Beim Ruhestandseintrittsalter im Polizeivollzugsdienst ist hingegen keine lineare Entwicklung zu erkennen. Das Durchschnittsalter bei Pensionierungen ist im Jahr 2006 auf 58,2 Jahre, den niedrigsten Wert seit 1995, gesunken; die Steigerung der Dienstunfähigkeitsquote um 3,1 Prozentpunkte schlägt sich demnach unmittelbar auf das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter im Polizeivollzugsdienst nieder.

Tabelle 9:

Durchschnittsalter der in den Ruhestand Versetzten insgesamt							
Jahr	Lehrkräfte			Polizei	Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	60,1	57,3	58,7	59,2	60,4	56,8	59,6
1996	60,3	56,9	58,5	58,8	60,0	56,8	58,9
1997	59,8	57,3	58,6	58,6	59,6	56,8	58,8
1998	60,5	58,6	59,6	59,2	60,3	58,2	59,7
1999	59,7	57,8	58,7	59,3	59,9	57,8	59,3
2000	60,7	59,3	60,0	59,0	60,5	59,0	60,1
2001	61,3	58,7	60,0	59,1	60,7	58,7	60,0
2002	61,8	59,8	60,7	58,8	61,0	59,7	60,5
2003	62,6	60,1	61,5	59,2	61,7	59,7	61,0
2004	62,8	61,0	62,0	59,0	62,1	60,5	61,6
2005	63,1	61,0	62,2	58,5	62,4	60,7	61,8
2006	63,6	61,3	62,6	58,2	62,8	60,9	62,1

Abbildung 8:

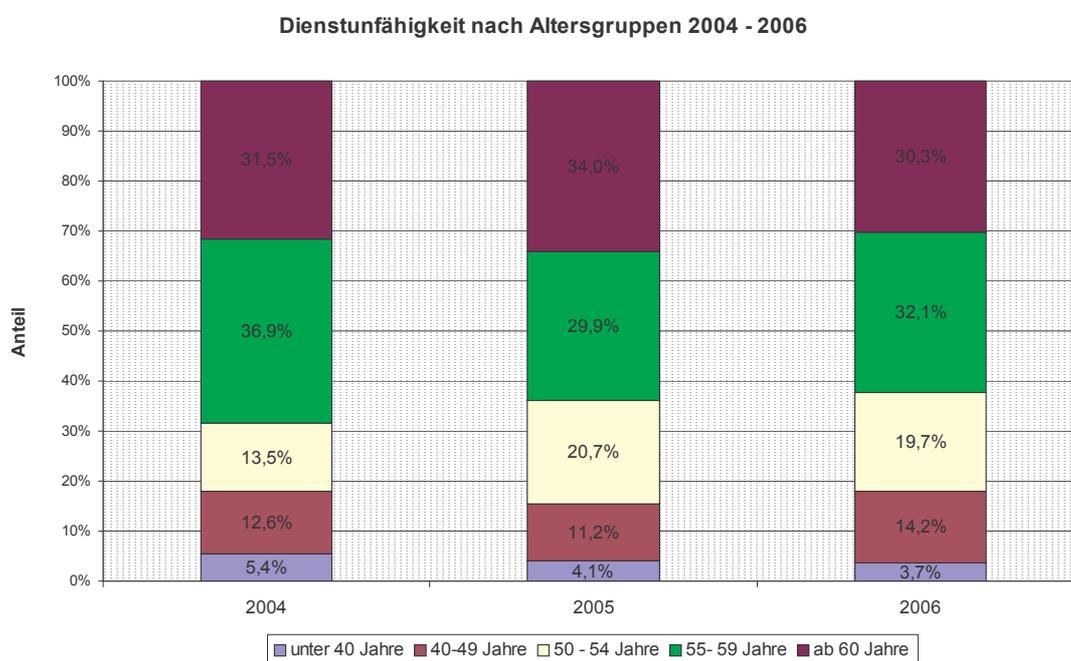


Der Anteil der unter 40jährigen und der 40-49jährigen Beamtinnen und Beamten an allen wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Angesichts der relativ geringen Fallzahlen in diesen Altersgruppen ist das Ergebnis wenig aussagekräftig. Im Übrigen haben sich hinsichtlich der Verteilung nach Altersgruppen keine wesentlichen Verschiebungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben. Die Altersgruppe von 55 Jahren und älter nimmt sowohl bei Frauen als auch bei Männern den weitaus größten Anteil an allen wegen Dienstunfähigkeit Frühpensionierten ein (62,4%), mit deutlichem Abstand gefolgt von der Altersgruppe der 50-54jährigen (19,7%). Dabei entfallen auf die Altersgruppe der über 60jährigen Beamtinnen und Beamten 30,3% aller Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit (Tabelle 10, Abbildung 9). Die Zurruesetzungen wegen Dienstunfähigkeit haben sich insgesamt verstärkt auf die älteren Altersgruppen verlagert.

Tabelle 10:

Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen 2004 bis 2006									
Jahr/Zeitraum	2004			2005			2006		
Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
unter 40 Jahre	4,9%	5,8%	5,4%	2,5%	5,8%	4,1%	2,1%	4,8%	3,7%
40-49 Jahre	6,9%	17,5%	12,6%	10,8%	11,6%	11,2%	13,8%	14,5%	14,2%
50 - 54 Jahre	8,8%	17,5%	13,5%	17,5%	24,0%	20,7%	14,9%	23,4%	19,7%
ab 55 Jahre	79,4%	59,2%	68,5%	69,2%	58,7%	63,9%	69,1%	57,3%	62,4%
davon:									
55- 59 Jahre	46,1%	29,2%	36,9%	30,0%	29,8%	29,9%	28,7%	34,7%	32,1%
ab 60 Jahre	33,3%	30,0%	31,5%	39,2%	28,9%	34,0%	40,4%	22,6%	30,3%

Abbildung 9:



Der Anteil der ab 63 Jahren wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten ist gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken. Damit hat sich die im letzten Frühpensionierungsbericht getroffene Aussage, dass wegen der geringen Fallzahlen keine eindeutige Tendenz zu erkennen ist, bewahrheitet (Tabelle 11).

Tabelle 11:

Entwicklung des Dienstunfähigkeitsanteils in der Altersgruppe 63 und 64 Jahre			
Jahr	Dienstunfähige gesamt	63 und 64 Jahre	
		Anzahl	Anteil
2001	354	8	2,3%
2002	284	13	4,6%
2003	221	12	5,4%
2004	222	13	5,9%
2005	241	24	10,0%
2006	218	14	6,4%

2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen

Der Ruhestandseintritt der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes ist wegen der nur geringen Fallzahlen (3) nicht ausgewertet worden.

Im Jahr 2006 sind die meisten Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppen des höheren und mittleren Dienstes wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (höherer Dienst: 54,9%; mittlerer Dienst: 51,6%). Im gehobenen Dienst stellte der Ruhestand auf eigenen Antrag mit 47,6% den häufigsten Ruhestandsgrund dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine Verschiebung zwischen den Laufbahngruppen ergeben.

In der Laufbahngruppe des höheren Dienstes ist die Dienstunfähigkeitsquote mit 9,3% auf den niedrigsten Wert des Zeitraums seit 1995 gesunken. Im gehobenen Dienst ist diese Quote um rd. 4,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 18,8% gesunken. Bei den Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes ist die Quote nach dem signifikanten Anstieg 2005 auf 33,3% im Jahr 2006 wieder auf 27,8% gesunken. Weiterhin ist dort keine kontinuierliche Entwicklung erkennbar. Die Dienstunfähigkeitsquote schwankte im Zeitraum 1995 bis 2006 zwischen 23,5% und 33,3%. Die 2001 eingeführten Versorgungsabschläge haben in dieser Laufbahngruppe, anders als in den anderen Laufbahngruppen, keine Effekte auf die Entwicklung der Dienstunfähigkeit erzeugt. Bei den Laufbahngruppen des höheren und gehobenen Dienstes ist im längerfristigen Vergleich dagegen ein linearer Verlauf zu

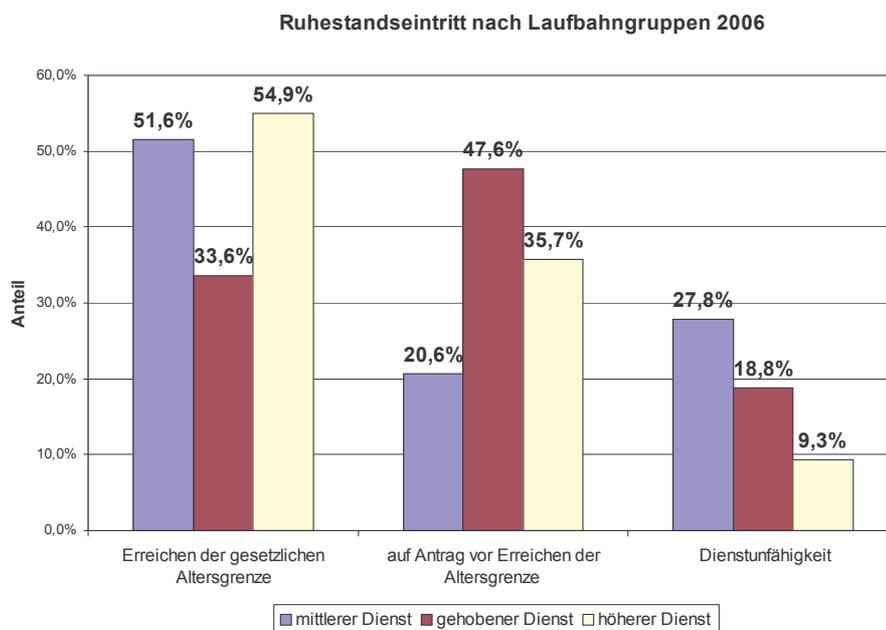
erkennen; dort ist die Quote seit 2001 kontinuierlich gesunken, auf nunmehr 18,8% im gehobenen und 9,3% im höheren Dienst.

Differenziert nach dem Geschlecht war die Dienstunfähigkeitsquote bei den Beamtinnen des mittleren Dienstes mit 63% am höchsten, bei den Beamten des höheren Dienstes mit 6,8% am niedrigsten. Die hohe Dienstunfähigkeitsquote von 63 % bei den Frauen des mittleren Dienstes ist jedoch auf die geringe Fallzahl zurückzuführen (17 von 27 Fällen) und hat deshalb keine allgemein gültige Aussagekraft (Tabelle 12, Abbildung 10).

Tabelle 12:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen 2006										
Laufbahngruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
mittlerer Dienst	126 (99 Männer 27 Frauen)	60,6%	18,5%	51,6%	21,2%	18,5%	20,6%	18,2%	63,0%	27,8%
gehobener Dienst	756 (389 Männer 367 Frauen)	52,4%	13,6%	33,6%	34,4%	61,6%	47,6%	13,1%	24,8%	18,8%
höherer Dienst	428 (355 Männer 73 Frauen)	60,0%	30,1%	54,9%	33,2%	47,9%	35,7%	6,8%	21,9%	9,3%

Abbildung 10:



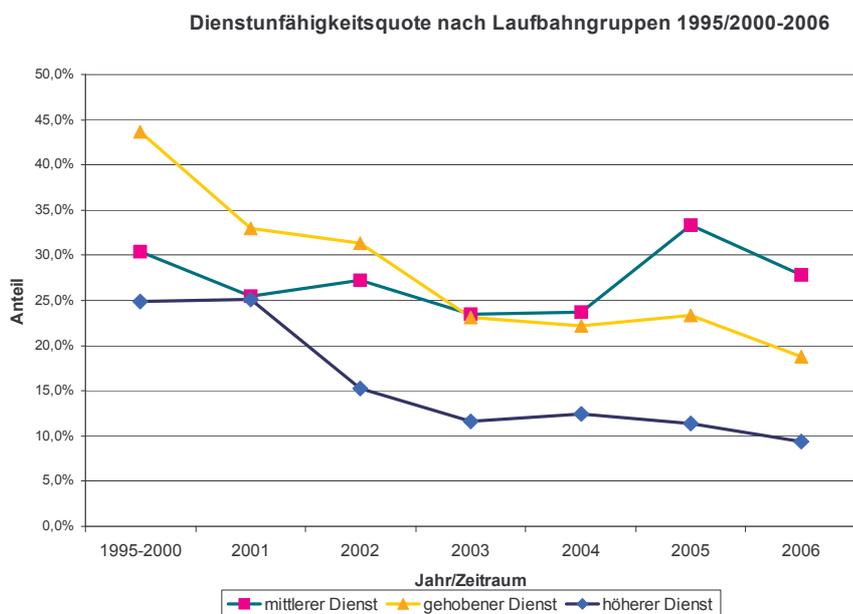
Die für das Gesamtergebnis aufgezeigte Entwicklung stellt sich in vergleichbarer Weise auch in den einzelnen Bereichen dar. Im höheren Schuldienst ist der Dienstunfähigkeitsanteil auf 10,9%, das ist der geringste Wert seit 1995, gesunken. Auch

im gehobenen Schuldienst ist die Quote auf den geringsten Wert seit 1995 gesunken, sie liegt nunmehr bei 23,5%, im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um mehr als sieben Prozentpunkte. Auffällig ist die in den letzten beiden Jahren hohe Dienstunfähigkeitsquote von 33,3% im mittleren Polizeivollzugsdienst. Wegen der geringen Fallzahl (12 von 36 Personen) entzieht sich auch diese statistische Aussage einer Bewertung (Tabelle 13, Abbildung 11).

Tabelle 13:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen und Bereichen								
Bereich	Laufbahngruppe	1995-2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
alle Bereiche	mittlerer Dienst	30,4%	25,4%	27,3%	23,5%	23,7%	33,3%	27,8%
	gehobener Dienst	43,7%	33,0%	31,3%	23,1%	22,2%	23,3%	18,8%
	höherer Dienst	24,9%	25,1%	15,2%	11,6%	12,4%	11,4%	9,3%
Schulen	gehobener Dienst	61,7%	51,2%	44,2%	34,2%	28,9%	30,6%	23,5%
	höherer Dienst	33,1%	30,3%	19,0%	13,9%	15,7%	13,3%	10,9%
Polizei	mittlerer Dienst	22,0%	9,2%	11,9%	6,4%	7,9%	33,3%	33,3%
	gehobener Dienst	8,3%	2,8%	6,5%	1,5%	4,4%	4,5%	6,7%
sonstige	mittlerer Dienst	37,6%	35,6%	34,4%	35,3%	31,6%	33,3%	25,6%
	gehobener Dienst	33,3%	13,8%	11,7%	12,2%	14,5%	12,3%	11,8%
	höherer Dienst	12,1%	13,4%	7,3%	7,4%	4,5%	5,5%	5,2%

Abbildung 11:



Im Vergleich der Laufbahngruppen nach Geschlecht und Bereichen ist der Dienstunfähigkeitsanteil bei den männlichen Beamten des höheren Dienstes in der sons-

tigen Verwaltung (4,8%) und im gehobenen Dienst der Polizei (5,4%) wie in den beiden Vorjahren am niedrigsten (Tabelle 14).

Tabelle 14:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2006											
Bereich	Laufbahngruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Schulen	gehobener Dienst	486	32,4%	13,8%	20,8%	48,4%	60,2%	55,8%	19,2%	26,0%	23,5%
	höherer Dienst	312	58,2%	27,0%	51,9%	34,1%	49,2%	37,2%	7,6%	23,8%	10,9%
Polizei	mittlerer Dienst	36	66,7%	s. Anm. 1	66,7%	entfällt			33,3%	s. Anm. 1	33,3%
	gehobener Dienst	75	94,6%		94,6%				5,4%		5,4%
sonstige	mittlerer Dienst	90	57,1%	18,5%	45,6%	33,3%	18,5%	28,9%	9,5%	63,0%	25,6%
	gehobener Dienst	195	56,4%	12,9%	42,6%	34,6%	69,4%	45,6%	9,0%	17,7%	11,8%
	höherer Dienst	115	63,8%	s. Anm. 1	63,8%	31,4%	s. Anm. 1	31,4%	4,8%	s. Anm. 1	4,8%
Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen											

2.2. Krankheitsursachen für den Eintritt der Dienstunfähigkeit

Die Angaben beschränken sich auf ca. ein Drittel aller Dienstunfähigkeitsfälle des Jahres 2006. Dennoch kann man an Hand der Daten erkennen, wo die Schwerpunkte der Dienstunfähigkeit verursachenden Krankheiten liegen (Tabelle 15).

Tabelle 15:

Ursachen für die Dienstunfähigkeit 2006			
Grund der Dienstunfähigkeit	Männer	Frauen	Gesamt
Krankheiten des Kreislaufsystems	15,4%	5,4%	7,9%
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	5,1%	8,1%	6,6%
Psychische und Verhaltensstörungen	53,8%	64,9%	59,2%
Krankheiten des Nervensystems	15,4%	8,1%	11,8%
sonstige	15,4%	13,5%	14,5%

Die Hauptursache liegt bei den psychischen und Verhaltensstörungen, die 59,2% der ausgewerteten Fälle ausmachen, was eine Steigerung von 19 Prozentpunkten

gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Dabei ist diese erstmals bei Frauen häufiger ursächlich für die Dienstunfähigkeit als bei Männern. Im Vergleich mit den Stichproben für die Vorjahre ist damit der Anteil der psychischen Erkrankungen als Ursache von Dienstunfähigkeit (2002 bis 2005: 40,8% bis 57,5%) wieder auf hohem Niveau angekommen. Bei den übrigen Krankheitsursachen lässt sich weiterhin keine konstante Entwicklung aufzeigen.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen

Im Jahr 2006 ist es in 9 Fällen (2005: 10 Fälle) gelungen, die Weiterverwendung von in ihrer bisherigen Funktion nur eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten unter Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu realisieren.

Bei 19 Beschäftigten war es möglich, durch Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden (2005: 21 Fälle). Darunter befanden sich auch vier Beamtinnen, die nicht das 50. Lebensjahr vollendet hatten³ (Tabelle 16).

Tabelle 16:

Rehabilitation vor Versorgung 2006				
Bereich	Schulen	Polizei	sonstige	Alle
Maßnahme				
anderweitige Verwendung	6	0	3	9
begrenzte Dienstfähigkeit	18	0	1	19
Summe	24	0	4	28

Insgesamt war es somit im Jahr 2006 in 28 Fällen möglich, durch Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen der Rehabilitation die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Das entspricht ungefähr den Resultaten der beiden Vorjahre.

³ Die Aufhebung der Mindestaltersgrenze war mit Wirkung vom 06.01.2004 durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) – Einführung der Juniorprofessur - vom 12.12.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 668) erfolgt.

Ferner sind im Jahr 2006 insgesamt 9 Ruhestandsbeamtinnen und -beamte reaktiviert worden (2005: 3 Fälle).

Unabhängig von den gesetzlichen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation werden beim Land Schleswig-Holstein ressort- und behördenspezifische Angebote zu Prävention und Gesundheitsförderung durchgeführt und weiterentwickelt (z.B. Gesundheitstage, Mitarbeiterbefragung zum Thema gesundheitliche Belastungen, Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch).

C. Unterrichtung des Finanzausschusses

1. Auftrag

Der Finanzausschuss hat in seiner 39. Sitzung vom 24.08.2006 unter TOP 12 das Innenministerium um Unterrichtung gebeten, welche gesetzgeberischen Möglichkeiten das Land nach der Föderalismusreform habe Frühpensionierungen noch stärker zu vermeiden.

2. Bericht

Nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 27 Grundgesetz (GG) unterliegt die Regelung der Statusrechte und -pflichten der Beamten des Landes der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes. Der Bund hat von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht und den Entwurf des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vorgelegt. Dieser Entwurf ist mit der Stellungnahme des Bundesrates vom 12.01.2007 (Bundestagsdrucksache 16/4027 v. 12.01.07) und der Gegenäußerung der Bundesregierung (Drucksache 16/4038) vom 16.01.2007 nach der ersten Beratung im

Bundestag am 18. Jan. 2007 an die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen worden.

Der Entwurf enthält in den §§ 27 ff. weitgehend abschließende Regelungen zur Dienstunfähigkeit, begrenzten Dienstfähigkeit, anderweitigen Verwendung und Wiederherstellung der Dienstfähigkeit. Eine materiellrechtliche Ergänzung oder Änderung durch Landesrecht ist nicht möglich, allenfalls zu Verfahrensfragen können die Länder eigene Regelungen treffen.

Länderinteressen sind jedoch schon bei der Fassung des Entwurfs durchgesetzt worden. So ist gemäß § 27 Abs. 1 und 2 BeamtStG vorgesehen, dass von der Versetzung in den Ruhestand abgesehen werden soll, wenn für die Beamtin/den Beamten noch eine anderweitige Verwendung möglich ist. Abweichend vom jetzt noch geltenden Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) kann dann auch eine Verwendung in einer anderen (z. B. niedrigeren) Laufbahngruppe möglich sein. Entsprechend dem Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ soll vorrangig eine anderweitige Verwendung geprüft werden, bevor die Versetzung in den Ruhestand erfolgt. Das übereinstimmende Interesse aller Dienstherrn an der vollen Nutzung der knappen personellen Ressourcen des öffentlichen Dienstes und an der Realisierung der von den Beamtinnen und Beamten eingegangenen Verpflichtung zur vollen Dienstleistung bis zum Erreichen der Altersgrenze rechtfertigt diese Regelung. Die zuständigen Dienststellen müssen vor einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zunächst umfassend Möglichkeiten einer anderweitigen Verwendung prüfen. Für Gruppen von Beamtinnen und Beamten können besondere Voraussetzungen für die Dienstunfähigkeit durch Landesrecht geregelt werden. Dazu gehören z. B. die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, für die bisher § 101 BRRG besondere Regelungen für die Polizeidienstunfähigkeit enthielt.

Eine im Bundesrecht neue Regelung in § 30 Abs. 4 BeamtStG verpflichtet wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzte Beamtinnen und Beamte sich geeigneten und zumutbaren Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer Dienstfähigkeit zu unterziehen. In diesem Umfang kann der Dienstherr auch Weisungen erteilen. Dies kann auch die Pflicht der Beamtin/des Beamten begründen, sich einer zumutbaren Heilbehandlung einschließlich einer Operation zu unterziehen. Diese Regelung, die in Schleswig-Holstein in § 57 Abs. 3 Landesbeamtengesetz bereits enthalten ist, ist Ausfluss der allgemeinen Beamtenpflichten, die auch die Pflicht zur Gesunderhaltung umfassen. Die Regelung dient der Verstärkung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ und soll dauerhafte Dienstunfähigkeit vermeiden, wo es medi-

zinisch möglich ist. Die Nichtbefolgung der Weisung kann im Wege des Disziplinarverfahrens sanktioniert werden.

Durch die Gesetzesinitiative des Bundes ist Sperrwirkung eingetreten. Erst nachdem das Gesetz durch den Bundestag beschlossen wurde und der Bundesrat zugestimmt hat, steht endgültig fest, ob und welche Handlungsmöglichkeiten für das Land bestehen durch eigene Gesetzesinitiativen Frühpensionierungen noch stärker zu vermeiden.